Beschlussvorlage Nr.

| Bezeichnung der Beschlussvorlage: | Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Heiligenhof" (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | | |
|--|--|--|--|
| Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter | Bauamt | | |
| Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden? | Status Datum Ausschuss (Ö/N) N 15.11.2023 Bauausschuss Ö 04.12.2023 Stadtrat | | |

| 1. Rechtsgrundlage: | § 2 ThürKO §§ 1 und 13 BauGB | | |
|--|---|--|--|
| Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | keine | | |
| 3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten? | Kosten zur Aufstellung eines B-Plans werden vom Vorhabenträger übernommen | | |
| 4. Termin des Inkrafttretens: | sofort | | |
| 5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden? | ja | | |
| 6. Beschlussumsetzung Termin: | sofort | | |
| Realisierung: | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05 "Heiligenhof" (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB während der öffentlichen

Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prü-fung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Heringen/Helme sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
- c) Die Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Heiligenhof" (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird durch den Stadtrat der Stadt Heringen/Helme gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Für den überwiegenden Teil der Flächen des Geltungsbereiches wurde bereits in den Jahren 1996/97 die Abrundungssatzung Nr. 03 "Heiligenhof" (und der 1. Änderung der Satzung) durch die Gemeinde Uthleben aufgestellt. Auf der Grundlage dieser Satzung wurden im Plangebiet 2 Wohnhäuser mit den entsprechenden Nebenanlagen errichtet. Auslöser des vorliegenden B-Planes ist die Planung eines Eigentümers im Plange-biet, einen zusätzlichen Carport auf dem Grundstück zu errichten. Dieses Gebäude ist derzeit nicht genehmi-gungsfähig, da der bauliche Bestand dann die in der ursprünglichen Abrundungssatzung festgesetzte GRZ von 0,3 überschreitet.

Mit dem Ziel die Bebauung im Plangebiet nachverdichten zu können und damit an die Ansprüche einer zeit-gemäße Grundstücksnutzung anzupassen, wird im vorliegenden Bebauungsplan insbesondere eine höhere GRZ (0,6) festgesetzt. Außerdem werden zusätzliche Grundstücksflächen in den Geltungsbereich einbezo-gen, um hier die Errichtung baulicher Nebenanlagen zu ermöglichen. Mit der Nachverdichtung der Flächen innerhalb der Ortslage kann dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung ge-tragen werden, da damit der Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen außerhalb der Ortslage entgegen-gewirkt wird.

Im Ergebnis der bereits im Juni 2022 durchgeführten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betröffenen Behörden wurden nunmehr keine Einwendungen mehr gegen die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 05 "Heiligenhof" im Ortsteil Uthleben geltend gemacht. Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwagungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Beratungsergebnis:

| Gremium: | Stadtrat | Sitzu | Sitzung am 04.12.2023 | |
|--|------------|-------|------------------------|--|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats: | | 16 | Soll-Stimmen | |
| | | 0 | Ist-Stimmen | |
| | | 0 | Ja-Stimmen | |
| | | 0 | Nein-Stimmen | |
| | | 0 | Stimmenthaltungen | |
| persönlich beteilt nach § 38 ThürKO: | | | | |
| | | | | |
| ☐ Laut Beschluss | svorschlag | | Abweichender Beschluss | |

Matthias Marquardt Bürgermeister